
Interpellation I 9/25: Wie steht es um das Kindeswohl von unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden im Kanton Schwyz?

Am 7. März 2025 haben Kantonsrat Jonathan Prelicz und Kantonsrätin Aurelia Imlig-Auf der Maur folgende Interpellation eingereicht:

«Grundrechte von Kindern und Jugendlichen müssen respektiert werden – unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus. Das gilt auch für unbegleitete minderjährige Asylsuchende. Der Kanton Schwyz liess in diesem Zusammenhang durch die Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften eine Expertise erstellen. Die "Expertise zur Qualität und zum Kindeswohl in der Betreuung und Unterbringung von Unbegleiteten Minderjährigen Asylsuchenden im Biberhof/Biberbrugg, Kanton Schwyz"¹ verfolgte mehrere Ziele. Erstens war der Auftrag, den Soll-Zustand für fachlich angemessene Unterbringung und Betreuung von jungen geflüchteten Menschen darzulegen. Zweitens erhob sie anhand von Interviews mit den Jugendlichen sowie mit unterschiedlichen Akteurinnen und Akteuren im Feld den Ist-Zustand. Drittens leitete sie daraus Empfehlungen für die weiteren Entwicklungen im besten Interesse der Kinder und Jugendlichen ab.

Daraus ergeben sich für uns folgende Fragen:

1. Welche Schlüsse zieht der Regierungsrat aus der Expertise zur Qualität und zum Kindeswohl in der Betreuung und Unterbringung von unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden im Biberhof/Biberbrugg?
2. Welche Empfehlungen für die weiteren Entwicklungen im besten Interesse der Kinder und Jugendlichen wird der Regierungsrat umsetzen und in welchem Zeitraum?
3. Welche Empfehlungen wird der Regierungsrat nicht umsetzen und aus welchen Überlegungen sieht er von einer Umsetzung ab?

Wir bedanken uns für die Beantwortung unserer Fragen.»

¹ <https://www.zhaw.ch/de/forschung/forschungsdatenbank/projektdetail/projektid/7284/>